



MIETREGLEMENT

Allgemeines

Eine definitive Zusage des Mietobjektes ist verbindlich. Im Falle einer Absage stellt das Freizeitzentrum Obristhof die Hälfte des Mietpreises in Rechnung. Der Obristhof behält sich vor, ein Mietzinsdepot zu verlangen.

Ansprechperson

Die Mietpartei stellt eine Ansprechperson. Diese muss **mindestens 25 Jahre alt und während der Mietdauer dauernd anwesend sein**. Sie trägt die Hauptverantwortung für das Einhalten des Mietreglements und die abgegebenen Schlüssel.

Schlüssel / Besichtigung / Aufwandsentschädigung

Der Schlüssel wird vor Mietbeginn nach Absprache im Obristhof-Büro gegen Quittung abgegeben. **Im Mietpreis inbegriffen sind eine Besichtigung, die Schlüsselabgabe, sowie das Mietobjekt mit dem Inventar.** Zusätzliche Besichtigungen sowie weitere Aufwände durch Inventarbeschaffungen und -verschiebungen werden dem Mieter/der Mieterin mit Fr. 70.-/Stunde verrechnet. Abgerechnet wird pro angebrochene halbe Stunde.

Der Verlust eines Schlüssels ist unverzüglich zu melden. **Der Mieter/die Mieterin haftet für verlorene Schlüssel.** Folgekosten und deren Umtriebe können mehr als Fr. 2000.- betragen und werden dem Mieter in Rechnung gestellt. Beim Verlassen des Hauses müssen sämtliche Türen und Fenster abgeschlossen werden.

Mietdauer

Die Räumlichkeiten können maximal von 07.00 bis 24.00 Uhr gemietet werden. Sind die Räumlichkeiten durch Aktivitäten des Freizeitentrums belegt, verringert sich die Mietdauer entsprechend. Der Mieter hat hierfür kein Anrecht auf Mietzinsreduktion.

Nach 24.00 Uhr ist es niemandem erlaubt sich in den Räumlichkeiten oder im Aussenbereich der Parzelle Dorfstrasse 1 aufzuhalten. Eine entsprechende Kontrolle kann jederzeit von einer Sicherheitsfirma in unserem Namen durchgeführt werden.

Zu widerhandlungen können zur Anzeige gebracht oder mit einer Aufwandsentschädigung in Rechnung gestellt werden.

Mietdauer: _____ Uhr bis _____ Uhr
(vom Mieter auszufüllen)

Lärm und Musik

Nach 22 Uhr sind alle Fenster und Türen zu schliessen, Musik ist auf Zimmerlautstärke zu reduzieren. Die Aktivitäten vor und ums Haus sind einzustellen. Im ganzen Haus (besonders im Chömiboden) dürfen keine Musikveranstaltungen durchgeführt werden. Bei Beschwerden betreffs Lärmbelästigungen, wird eine Umtriebs Entschädigung von mindestens Fr. 250.- erhoben. Einzelne Fälle können sogar zur Anzeige führen. Bei Rauchpausen, sowie beim Aufräumen und Verlassen des Hauses (auch auf dem Weg zum Auto und auf dem Parkplatz) ist ebenfalls ab 22 Uhr Ruhe einzuhalten.

Reinigung

Sämtliche Räumlichkeiten sind so zu verlassen wie sie bei der Ankunft aufgefunden wurden. Alles was der Mieter/die Mieterin für seine/ihre Nutzung mitgebracht hat, muss wieder mitgenommen werden. Bitte separate Anweisungen zur Küchenbenützung beachten! **Die Räumlichkeiten sind am Miet-Tag um spätestens 24.00 Uhr besenrein und ordentlich zu verlassen.** Die Toiletten

müssen kontrolliert und allfällig selbst gereinigt werden. Auch der gesamte Aussenbereich ist zu kontrollieren und allenfalls zu säubern. **Sämtliche Abfälle sind selbst zu entsorgen. Allfällig nötige Nachreinigungen werden dem Mieter/der Mieterin mit Fr. 40.-/Stunde nachträglich in Rechnung gestellt.**

Beschädigungen/Haftung

Bei selbstverschuldeten Schäden an den Mietobjekten und dem Inventar (inkl. Geschirr) ist der Mieter/die Mieterin haftbar. Er/Sie ist dazu verpflichtet, den entstandenen Schaden unverzüglich dem Freizeitzentrum Obristhof zu melden und zu bezahlen. Der Obristhof, erbaut im Jahre 1791, steht zudem unter Denkmalschutz. Entsprechend bitten wir Sie generell um einen sorgsamem Umgang.

Folgeschäden, die auf Grund von ungenügend abgeschlossenen Räumen/Türen entstehen, werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

In der Stube kann Kunst der Ausstellung „Kleinformat“ ausgestellt sein. Der Mieter ist nicht berechtigt, diese zu verschieben, abzuhängen oder anders anzuordnen. Falls ein Kunstobjekt zu Schaden kommt ist der Mieter verpflichtet, dies unverzüglich dem Freizeitzentrum Obristhof zu melden und zu bezahlen.

Sicherheit/Brandschutz/Rauchen

Im ganzen Haus gilt generelles Rauchverbot. Im Haus und um das Haus (Dachvorsprung) sind Feuermelder installiert. Diese reagieren sehr sensibel, Kerzen nie unbeaufsichtigt brennen lassen, Dampfabzug beim Kochen benutzen, wenn nötig Fenster öffnen! Grills dürfen nur in Absprache mit dem Leiterteam, sowie auf den abgesprochenen Flächen im Aussengelände benutzt werden. Alle Geräte im Küchenbereich müssen abgestellt werden (ausser Kaffeemaschine). Die Notausgänge sind speziell signalisiert. Feuerwehreinsätze bei Fehlalarm werden dem Mieter/der Mieterin vollumfänglich in Rechnung gestellt, sowie eine Umtriebs Entschädigung seitens Obristhof erhoben.

Parkplätze

Bitte Parkplätze beim Schulhaus Dorf (Parkfelder mit Obristhof angeschrieben) benutzen. Das Parkieren beim Brunnen und bei der Firma Biblekaj und Burki Scherrer ist strengstens untersagt und kann zur Anzeige gebracht werden. Für Waren Ein- und –Auslad darf das Auto auf der Pflasterung vor das Haus gestellt werden (maximal 10 Minuten).

Notfall-Telefonnummer

In dringenden Notfällen kann das Obristhof-Leiterteam unter der Nummer _____ erreicht werden.

Oftringen, im Januar 2026 / Verein Freizeitzentrum Obristhof, Leiterteam

Mit der Unterschrift des Mietreglements bestätigt der Mieter/die Mieterin sämtliche oben aufgeführten Punkte zur Kenntnis genommen zu haben und einzuhalten.

Ort und Datum / Unterschrift Mieter

.....